



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ● Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Herrn Arne Semsrott c/o Open Knowledge Foundation Deutschland Singerstraße 109 10179 Berlin

## Betreff: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Bundesstraße B 247 in Thüringen [#206688]

Bezug: Ihr Antrag vom 01.09.2020 nach dem IFG/UIG

Aktenzeichen: StB 26/7231.1/16/3379586

Datum: Bonn, 22.12.2020

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Ihrem Antrag nach dem IFG/UIG vom 17.12.2020 haben Sie die Übersendung der "Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Bundesstraße B 247 in Thüringen" verlangt.

Es ist möglich, Ihrem Antrag auf Zugang zu den beantragten Informationen zu entsprechen, indem Ihnen eine in den schützenswerten Passagen geschwärzte Fassung zur Verfügung gestellt wird.

Die Teilschwärzung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfordert deren Durchsicht und die Vornahme der Schwärzungen durch eine Mitarbeiterin des höheren Dienstes mit einem Zeitaufwand von geschätzt 8,5 Arbeitsstunden (1 Arbeitstag). Unter Zugrundelegung des Stundensatzes von 60 Euro/Stunde höherer Dienst, der sich aus der Begründung zur IFG-GebV ergibt und sich ebenfalls in der Internen Arbeitshilfe zur Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes im Bundesministerium des Innern v. 20.12.2005 (Az: BDS – 004 294 – 22/2) findet und auf den mangels spezieller Regelungen im Kontext des UIG hier zurückzugreifen ist, ergeben sich bereits insoweit Kosten von 510 Euro. Hinzu kommen weitere Kosten für die übrige Bearbeitung des Antrags. Insgesamt ergäbe sich ein Aufwand, der bezogen auf die von Nr. 1.3 Anlage zu § 1 Abs. 1 UIGGebV erfassten Fälle der Erteilung einer schriftlichen Auskunft bei Herausgabe von Duplikaten,

Leiter des Referates StB 26

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1 53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-FAX +49 (0)228 99-300-807-5260

ref-stb26@bmvi.bund.de www.bmvi.de





## Seite 2 von 2

bei denen im Einzelfall zum Schutz öffentlicher oder privater Belange in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen, im mittleren Bereich liegt. Dementsprechend wären Gebühren in der Mitte des Gebührenrahmens, d. h. in Höhe von 250 Euro zu erheben.

Ich wäre Ihnen daher für eine Mitteilung dankbar, ob Sie angesichts dieser Gebührenhöhe die Übermittlung von Fassungen mit Schwärzungen der personenbezogenen Daten sowie der Daten, die Betriebsund Geschäftsgeheimnisse der privaten Vertragspartner oder die fiskalischen Interessen des Bundes berühren, beantragen wollen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir den ergänzenden Hinweis, dass im Rahmen der Verbesserung der Transparenz bei ÖPP eine Muster-Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf der Internetseite des BMVI veröffentlicht worden ist, die die bereits bekannte Methodik der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einem fiktiven Beispiel umsetzt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



